

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wohnungsbau und Wirtschaft

1. Die Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbauwesens waren bisher in den einzelnen Ländern durchaus verschieden. Durch das Reichsgesetz vom 10. August 1925 über die Änderung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wurden deshalb die Länder verpflichtet, zunächst in den zwei Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15—20 v. H. der Friedensmiete für die Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen aller Länder werden hiernach jährlich voraussichtlich 600 bis 700 Millionen Reichsmark betragen. Rechnet man für eine Wohnung ein Baudarlehen durch die öffentliche Hand von durchschnittlich 6000 Reichsmark, so kann mit diesen Mitteln die Erstellung von etwa 110 000 Wohnungen gefördert werden. Notwendig ist, daß durch die Bauherren noch weitere 4—500 Millionen Reichsmark aufgebracht werden.

2. Aus Kreisen der Wirtschaft ist nun in der letzten Zeit als ungerechtfertigt und unverantwortlich bezeichnet worden, daß aus einer Steuer gewonnenne Gelder in Wohnungsbauten festgelegt würden, während die Wirtschaft den größten Mangel an Betriebskapital habe; es sei vielmehr richtiger, diese Summe der Wirtschaft zuzuführen für die Verbesserung ihrer Produktionsanlagen und für die Wiederherstellung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande, als sie für unproduktive Verbrauchsgüter zu geben.

3. Diese Einwendungen sind nicht zutreffend. Die Lage der heutigen Wohnungswirtschaft wird dabei völlig verkannt. Die Verhältnisse der Nachkriegszeit führten dazu, den Mieter gegen Verlust der Wohnung durch Kündigung und unberechtigte Steigerung der Miete zu schützen. Infolge der behördlichen Regelung blieb der Satz der gesetzlichen Miete erheblich hinter dem Betrage zurück, der für Verzinsung und Tilgung des Kapitals für den Neubau von Wohnungen nötig gewesen wäre. Diese Regelung und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit führten, obwohl die Neubauten der Zwangswirtschaft nicht unterlagen, doch zu einer starken Hemmung der Neubautätigkeit; eine behördliche Förderung des Wohnungsbauwesens war deshalb unerlässlich. Diese Maßnahme ist auch heute noch nötig, vor allem wegen der Höhe der Baukosten und der Hypothekenzinsen. Die Baukosten sind zurzeit etwa doppelt so hoch und die Hypothekenzinsen etwa zweieinhalbmal so hoch wie im Frieden. Um eine entsprechende Rente aus dem Baukapital zu ziehen, müßte die Miete also $2 \times 2\frac{1}{2} = 5$ mal so hoch sein wie im Frieden. Solche Mieten sind aber für den größten Teil der Bevölkerung völlig untragbar.

Die Mittel für die Förderung des Wohnungsbauwesens werden durch bestimmte Zuschläge zur Miete gewonnen, die der Hauseigentümer in Form der Steuer an Gemeinde oder Staat abführt und die für Gewährung von Baudarlehen dienen. Es werden also zwangsweise Mittel zur Kapitalbildung gesammelt, die sonst für irgendwelche Zwecke, aber wohl zum geringsten Teil zur Kapitalbildung verwendet worden wären. Es handelt sich also hier gar nicht um eine eigentliche Steuer zur Befriedigung von Staats- oder Gemeindebedürfnissen, sondern um einen Mietzuschlag, der infolge der behördlichen Mietregelung nötig ist und durch die öffentliche Hand der Förderung des Wohnungsbauwesens zugeführt wird.

4. Die behördlich geregelte niedrige Miete hat für die Wirtschaft den großen Vorteil, daß die Löhne und dementsprechend die Produktionskosten entsprechend niedriger sind und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande gehoben wird. Dieser Beitrag ist sehr erheblich, da eine Steigerung der Mieten um 10 v. H. im Reiche bereits eine Mehrbelastung von 500 Millionen Mark beträgt. Die freie Miete würde aber die gesetzliche Miete um einen wesentlich höheren Hundertsatz übersteigen.

5. Die für die Förderung des Wohnungsbauwesens aufgewendeten Beträge werden aber der Wirtschaft überhaupt nicht entzogen. Sie fließen dem Baugewerbe zu. Sie beleben nicht nur die eigentlichen Baubetriebe, sondern auch die Hilfsbetriebe, wie die Ziegel-, Kalk-, Zement- und Sägewerke, die Fabriken für Baubeschläge, Bauwerkzeuge usw. Zahlreiche Arbeiter erhalten Verdienst und dies wirkt wiederum belebend auf die verlagerten anderen Betriebe. Würde die Bauwirtschaft längere Jahre brach liegen, so würde das Baugewerbe stark zusammenschrumpfen und die Bauarbeiter sich anderen Berufen zuwenden oder erwerbslos werden. Die Erhaltung eines gesunden Baugewerbes und Bauarbeiterstandes ist aber für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft von der größten Bedeutung.

6. Die Zahl der Wohnungen, die in den nächsten zwei Jahren erstellt werden sollen, ist aber im Verhältnis zur Wohnungsnot und zur Friedensbautätigkeit durchaus nicht übertrieben groß, wie vielfach angenommen wird. Es fehlen zurzeit mindestens 600 000 Wohnungen und der jährliche Neubedarf für den Zuwachs der Bevölkerung ist mindestens 150 000 Wohnungen. Wollte man also in sechs Jahren die Wohnungsnot beheben, so müßten mindestens 250 000 Wohnungen jährlich erstellt werden. Vor dem Kriege wurden im Reiche jährlich etwa 150—200 Wohnungen gebaut. Mit Baudarlehen werden nur etwa 110 000 Wohnungen jährlich gefördert werden können. Diese Zahl bleibt also erheblich hinter dem Bedarf und hinter der Friedensbautätigkeit zurück.

7. Die Wohnungsnot hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Es sind Zustände eingetreten, die in gesundheitlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht höchst bedenklich sind. Zahlreiche Familien haben Wohnungen, die nicht den beschriebenen Anforderungen genügen; andere, namentlich die jüngeren, finden überhaupt keine Wohnung. Gerade die, die einen eigenen Hausstand gründen wollen, sind aus schwerster in ihrer Entwicklung gehemmt. Der Ausfall des Zuwachses an Volkstraft wird später einmal bitter empfunden werden. Eine rasche Beseitigung der ungeheuerlichen Mißstände wäre an sich dringend erwünscht, mit Rücksicht auf die allgemeine Bgarmung ist aber nur ein beschränktes Bauprogramm aufgestellt. Eine weitere Einschränkung oder gar eine Einstellung des Wohnungsbauwesens ist aber aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen nicht möglich. Sie würde auch die Kapitalnot der Wirtschaft nicht beseitigen; hierfür sind andere Maßnahmen nötig.

Dr. Eugen Imhoff,
Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium,
im Reichsarbeitsblatt.

Wir begrüßen diese Ausführungen und möchten nur hoffen, daß sie die offizielle Auffassung des Reichsarbeitsministeriums wiedergeben. Die von Industrieleute verlangte Abdrosselung der Bautätigkeit wäre im Hinblick auf die mit dem Wohnungssektor verbundenen gesundheitlichen und sittlichen Schäden einfach ein Verbrechen. Daß sie wirtschaftlich nicht nur keine Erleichterung, sondern eine gewaltige Erschwerung der Lage bringen würde, sollte man heute eigentlich nicht mehr zu beweisen brauchen. Koch immer besteht der alte volkswirtschaftliche Lehrsatz zu Recht, daß eine starke Bautätigkeit das wirksamste Mittel zur Überwindung von Wirtschaftskrisen ist.

Von der Regierung muß erwartet werden, daß sie allen derartigen Zumutungen gegenüber hart bleibt. Nicht-Abdrosselung, sondern härteste Bekämpfung der Bautätigkeit ist das Gebot der Stunde, wenn Deutschland im Innern Ruhe und Ordnung behalten und die Wirtschaft allmählich aus ihren gegenwärtigen Schwierigkeiten herauskommen soll.

Die Politik des Reichsarbeitsministeriums

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns
(Schluß)

Schließlich gingen neben den vorbereitenden Arbeiten für das neue Arbeitsgesetz ständig die Arbeiten zur Durchführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung einher.

Der Reichswirtschaftsrat, dem seit langem das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung zur Begutachtung vorlag, wurde unter dem 9. Oktober 1924 gehalten, die vom Reichsarbeitsministerium als besonders dringlich erachtete Regelung für Hochöfen- und Kokerbetriebe vorweg zu erledigen. Bei den zahlreichen eingehenden Beratungen, Sachverständigenvernehmungen und Besichtigungsreisen des Reichswirtschaftsrates maß das Ministerium regelmäßig vertreten sein. Schon weil die Erörterungen und Besichtigungen sich auch für die zukünftige endgültige Arbeitszeitregelung als wertvoll erwiesen. Soweit Hochöfen und Kokerbetriebe in Betracht kommen, haben allein einige 40 Tagungen des Arbeitszeitausschusses und des sozialpolitischen Ausschusses sowie drei mehrtägige Besichtigungsreisen mit Sachverständigenvernehmungen stattgefunden. Nach mehrfachen Drängen des Ministeriums ging diesem am 10. Januar 1925 das Gutachten des Reichswirtschaftsrates zu und schon am 20. Januar 1925 wurde die Verordnung über die Arbeitszeit an Hochöfen und Kokerbetriebe erlassen.

Es ist behauptet worden, diese Verordnung sei auf dem Papier stehen geblieben. Das Gegenteil ist richtig. Das Reichsarbeitsministerium hat am 16. Februar 1925 mit den Landesregierungen vereinbart, daß von der Befugnis zur Hinausschiebung des Inkrafttretens des Artikel 2 der Verordnung gar kein und von behördlichen Ausnahmehemilligungen nur ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht werden sollte. Dieser Vereinbarung ist entsprochen worden. Abgesehen von einigen Fällen von Ausnahmen kraft Tarifvertrags, sind die meisten für die Uebergangszeit bewilligten Ausnahmen bereits abgemacht. Nur wenige Uebergangsregeln laufen zurzeit noch und auch diese nur noch für kurze Zeit.

Ueber weitere Ausführungsverordnungen zu § 7 der Arbeitszeitverordnung hat der Reichswirtschaftsrat keine Bedenken im Einverständnis mit dem Ministerium fortgesetzt. Dieses gab zwar der Hoffnung Ausdruck, weitere Ausführungsverordnungen würden sich durch die fortschreitende endgültige Regelung der Arbeitszeitgesetzgebung erledigen, zog aber den Entwurf des Verzeichnisses zu § 7 nicht zurück.

Eine weitere Schwierigkeit für die Ausarbeitung eines endgültigen Arbeitszeitgesetzes liegt in den zahlreichen Meinungsverschiedenheiten über die

Auslegung des Washingtoner Uebereinkommens, auf die ich in meinem oben erwähnten Aufsatz im Reichsarbeitsblatt näher eingegangen bin. Zur Behebung dieser Auslegungszweifel und Erleichterung der Ratifizierung, hat bekanntlich im September 1924 eine Besprechung der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich und Belgien in Bern stattgefunden, die in einer Reihe von Punkten übereinstimmende Auffassungen, in anderen allerdings auch Meinungsverschiedenheiten feststellen ließ. Leider wurde über diese Besprechung nicht alsbald ein Protokoll abgefaßt, und das von deutscher Seite nachträglich vorgelegene Protokoll fand nicht allseitige Zustimmung. Im Juni dieses Jahres hat dann der englische Arbeitsminister bei einer Zusammenkunft, die ich mit ihm in Frankfurt hatte, angeregt, die bestehenden Schwierigkeiten durch eine neue Konferenz der Arbeitsminister zu beseitigen, eine Anregung, der ich nur zustimmen konnte, die sich aber bisher zu einer Einladung noch nicht verdichtet hat.

Interessant ist die in einem Teil der Presse enthaltene Angabe, zwischen den Arbeitsministern von Frankreich, Belgien und Deutschland sei die Ratifizierung vereinbart worden. In der von Bern von den Beteiligten vereinbarten Annäherung für die Öffentlichkeit heißt es wörtlich: „Die Konferenz steht unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein würde, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gelangen.“ Tatsächlich hat England, wo ja seit der Berner Konferenz ein Regierungsverwechsel stattgefunden hat, bisher die Absicht der Ratifizierung nicht erkennen lassen. Die neue belgische Regierung hat sie angekündigt, aber noch nicht bewirkt. Frankreich allein hat ratifiziert, aber nur unter der Bedingung, daß auch Deutschland ratifiziert. Da es in Frankreich bekannt ist, daß Deutschland nicht ratifizieren kann, wenn nicht wenigstens auch England und Belgien gleichzeitig ratifizieren, so schließt die französische Bedingung unangesprochen auch die Ratifizierung durch England und Belgien ein. Von Richteinhaltung einer internationalen Vereinbarung durch Deutschland kann hiernach keine Rede sein.

Sind hiermit die äußeren Schwierigkeiten, mit denen die Vorbereitung des Gesetzgebungswerkes zu kämpfen hatte, wenigstens teilweise angeordnet, so ergaben sich leider Vermisse aus der außerordentlichen Schwierigkeit der Aufgabe selbst. Zunächst scheiterte der Versuch, die Interessenten selbst zur Mitarbeit heranzuziehen. Es war geplant, an der Vorbereitung der Ausführungsverordnung, zunächst der Verordnung für die Großindustrie, einen paritätischen Ausschuss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beteiligen, um in unmittelbarer Ansprache die wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedürfnisse der einzelnen Industrien darzustellen. Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten bei der Bildung des Ausschusses trat dieser am 17. April 1925 zur Beratung auf Grund eines im Ministerium aufgestellten Fragebogens zusammen. Es ergab sich jedoch schnell, daß das geplante Zusammenwirken nicht möglich war. Die Arbeitgeber stellten sich auf den Standpunkt, eine endgültige gesetzliche Regelung könne erst erfolgen, wenn sich die vollen Auswirkungen des Dawesplanes übersehen ließen. Sie forderten ferner zunächst eine Untersuchung über die Wirtschaftslage in der Eisenindustrie. Das Ministerium sah sich hierdurch genötigt, den Entwurf zunächst ohne den paritätischen Ausschuss aufzustellen.

Die Ausarbeitung der Verordnungen im Ministerium selbst stieß aber gleichfalls auf Schwierigkeiten. Es zeigte sich, daß der geplante Weg eines Mantelgesetzes und Ausführungsverordnungen für die einzelnen Gewerbegebiete nicht schnell genug zum Ziele führte. Das Inkrafttreten des Mantelgesetzes und die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens wäre nur bei gleichzeitiger Inkrafttreten der Verordnungen für sämtliche Gewerbegebiete möglich gewesen. Deren gleichzeitige Fertigstellung in kurzer Frist erwies sich aber als fast unmögliche Aufgabe. In Frankreich sind heute noch nicht alle Ausführungsverordnungen zu dem Gesetze vom 23. April 1925 ergangen. Die Kommission kam daher Mitte dieses Jahres zu dem Ergebnis, daß ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse, nämlich der, alle grundsätzlichen Vorschriften in das Arbeitsgesetz selbst zu bringen, und nur für gewisse unbedingt der Sonderregelung bedürftige Verhältnisse den Weg der Verordnung offen zu lassen und zwar derart, daß es genügt, wenn diese Verordnungen auch erst nach Erlass des Gesetzes in Kraft treten.

Sodann zeigte sich im Laufe der Beratungen, daß man die Regelung nicht auf die reinen Arbeitszeitvorschriften für erwachsene männliche Arbeiter beschränken kann, sondern daß man die

besonderen Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen, Jugendliche und Kinder

einarbeiten muß. Das führte mit Notwendigkeit zu der Einbeziehung auch der Beschäftigungsverbote für diese Arbeitnehmergruppen (Nachtarbeit und dergleichen). Ferner erwies es sich, wenn man eine übersichtliche und praktisch brauchbare Regelung wünschte, als notwendig, auch die Vorschriften über Sonntagsruhe einzubeziehen, da gerade der Zusammenhang zwischen den Vorschriften über Arbeitszeit und Sonntagsruhe äußerst untrennbar ist. Die Bestimmungen über Lebenslohn und dergleichen zeigten sich als Sicherungsmaßnahmen für die Durchführung der Arbeitszeit- und Sonntagsruhevorschriften ebenfalls als hierzu gehörig. Damit waren in den Plan des Arbeitszeitgesetzes so wichtige Teile des Arbeiterschutzes einbezogen, daß nun auch der letzte Schritt getan werden mußte: das geplante Arbeitszeitgesetz zu einem vollständigen Arbeitsschutzgesetz auszugestalten, einem Gesetz, das mit dem Wust der geltenden Arbeiterschutzborschriften in Einklang bringend, die bestehenden Bestimmungen, Kinderarbeitsgesetz, Mobilisationsverordnungen und Arbeitszeitverordnung einen Tisch macht. Nur auf diese Weise kann der Forderung der Vereinigung nach einem einheitlichen Arbeitsschutz wirksam entsprochen werden. Es soll keineswegs ein einheitliches Arbeitszeitgesetz verjüngt werden, sondern es soll darüber hinaus sogar eine einheitliche Regelung des gesamten Arbeiterschutzes einschließlich der Arbeitszeit geschaffen werden.

Nachdem der neue Plan meine Billigung gefunden hatte, ist daran mit verdoppelter Kraft und ohne Rücksicht auf die Urlaubszeit gearbeitet worden. Dem die Arbeit leitenden Dr. Zieger lag die Absicht, das Gesetzgebungswerk mit allen Mitteln in die Länge zu ziehen, so fern, daß er trotz Verurlaubung verschiedener Referenten die Besprechungen bis zum Austritt seines Urlaubs Mitte August fortsetzte und für die Zeit seines eigenen Urlaubs seinem Vertreter unter dem 17. August 1925 folgenden christlichen Auftrag erteilte, der in seinem einschlägigen Teil wörtlich wiedergegeben sei:

Herrn Ministerialrat Geheimen Regierungsrat Dr. Zieger, Berlin.

Während der Zeit, in der Sie mich vertreten, bitte ich in erster Linie Wert auf die Forderung des Arbeitsschutzgesetzes zu legen. Es sind noch die Abschnitte „Sonntagsruhe und Lebenslohn und Arbeitsaufsicht“ anzuarbeiten. Den ersten Abschnitt bearbeitet die Reichsarbeitsverwaltung, den zweiten wollte Herr Ministerialrat Reipel selbst in Bearbeitung nehmen. Es wird aber nach meinen Erfahrungen nicht möglich sein, die Fertigstellung der Entwurfs durch die Reichsarbeitsverwaltung und Herrn Reipel abzuwarten, sondern man wird in ähnlicher Weise, wie wir auch schon bisher am Arbeitszeitgesetz gearbeitet haben, möglichst bald die Bearbeitung dieser Materien in der Kommission aller beteiligten Herren vornehmen müssen, wobei Sie dann die Leitung übernehmen müssen. Es wäre überaus erwünscht, daß bei meiner Rückkehr schon gut durchgearbeitete Entwürfe für die genannten Abschnitte vorliegen. Wenn noch darüber hinaus Zeit bleiben sollte, würde auch sofort eine neue Lesung des genannten Gesetzes begonnen werden können. In den einzelnen Abschnitten müssen Zusammenstellungen gemacht werden; einmal eine Zusammenstellung aller wichtigen Abwägungen von dem bisherigen Rechtszustand, die zugleich eine wichtige Vorarbeit für die Begründung bildet, und weiter eine Zusammenstellung der auf Grund des Abchnittes zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, wobei besonders zu prüfen ist, wie weit zurzeit schon bestehende Bestimmungen ausreicht erhalten werden können. Bei der Wichtigkeit des Arbeitsschutzgesetzes müssen sonstige Arbeiten unbedingt hinter diesen zurücktreten. . . .

gez. Dr. Sipler

Noch am 31. August hat auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress Staatssekretär Dr. Geib in meinem Namen erklärt, daß zu den gesetzgeberischen Arbeiten der nächsten Zeit auch das Arbeitsschutzgesetz gehöre. Tatsächlich liegt zurzeit bereits ein abgeleiteter Kommissionsentwurf für ein einheitliches Arbeitsschutzgesetz vor, der allerdings noch eingehender Nachprüfung bedarf. Es betrifft

die beschlossene Absicht, den Entwurf weiter mit größter Beschleunigung zu fördern,

klar Beschleunigung, die freilich nicht auf Kosten der Gründlichkeit und der sorgfältigen Prüfung der rechtlichen und wirtschaft-

lichen Tragweite seiner Vorschriften gehen darf.

Ich bitte aus diesen Darlegungen zu entnehmen, daß sich das Reichsarbeitsministerium in all seinen Teilen auch heute noch mit derselben inneren Überzeugung und mit der gleichen Unparteilichkeit für den sozialen Fortschritt einsetzt, wie es das seit jeher getan hat.

Zum 12. Kongress der freien Gewerkschaften

Die freie Gewerkschaftsbewegung ist die zahlenmäßig stärkste gewerkschaftliche Organisation. Das gibt ihr allerdings nicht das Recht, wie sie es immer noch tut, sich als die Gewerkschaften Deutschlands zu bezeichnen. Sie ist eine Organisation, mit der die christlichen Gewerkschaften zwar gemeinsame Kampfesziele für die Arbeiterklasse einen, deren weltanschaulich sozialistische Grundlage ihrer Geisteshaltung aber feindlich gegenübersteht. In der letzten Zeit sind vor allem auf Seiten der freien Gewerkschaften Stimmen laut geworden, die von der heute näher gerückten Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Einheitsfront sprechen. Den christlichen Gewerkschaften wird diese Einheitsfront immer eine Unmöglichkeit bleiben, da entscheidend für ihre Bildung die Wesensunterschiede sind, die auf weltanschaulichem Gebiete liegen. Alle Hinweise auf die englische Gewerkschaftsbewegung sind diesen Feststellungen gegenüber ohne Bedeutung. Der deutsche Mensch ist in ganz anderem Maße als der englische der Mensch weltanschaulich bestimmten Handelns. Seine Impulse zur Tat schöpft er aus tiefen Grundtatsachen.

Diese Grundtatsache vorangestellt, erkennen wir an, daß die freie Gewerkschaftsbewegung einen wesentlichen Schritt zur gewerkschaftlichen Einigung gemacht hat. Die einzelnen Beschlüsse in Fragen des Achtstundentages, in den Fragen der Wirtschaftsdemokratie, die sie als konkretes Ziel hinstellen, das Verwirklichungsmöglichkeiten in sich trägt, nicht zuletzt auch der Kompromiß auf dem Gebiete der Organisation, das zwar die Unabsperrung von Industrieverbänden vorzieht, aber die Berufsverbände und ihre Anhänger weitgehend in ihrem Bestehen schützt, zeigen, daß die radikalere Elemente zurückgedrängt sind und der gewerkschaftliche Wirklichkeitsinn siegt. Hinter dem Kongress und seinen Kundgebungen stand immerhin die Erkenntnis, daß über der Klasse und ihrem Aufstiegskampf noch eine höhere Einheit steht, eine Gemeinschaft, das Volk. Wenn diese Erkenntnis auch oft flüchtig behandelt wurde, sie war nicht fortzulernen. Unverkennbar hat sich auch in der Erkenntnis der Führer das Wissen um die utopische Nebelhaftigkeit der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsidee festgesetzt. Darum das Greifen zur Wirtschaftsdemokratie. Aber der Mut und wohl auch die innere Möglichkeit zur Konsequenz fehlen. Angezogen von den marxistischen Dogmatikern, wird die sozialistische Zukunftsgesellschaft — wie sie gestaltet sein wird, kann niemand sagen — als letzte Idee, um nicht zu sagen als religiöser Zukunftsglaube, immer wieder verkündet. Und da liegt der Wesensunterschied zu den christlichen Gewerkschaften, eine Wesensverschiedenheit, die unüberbrückbar hinter den freien Gewerkschaften und ihrem Handeln steht; nach wie vor der fast religiöse Glaube an den endgültigen sozialistischen Staat. Auch die vielleicht schon zu Zweifeln geworden sind, verkünden ihn. Hinter ihnen steht der Diesseitigsglaube. Die christlichen Gewerkschaften bekennen sich zu einer Weltanschauung, die im Jenseits wurzelt. Diese Weltverschiedenheiten werden immer die „Einheitsfront“ ausschließen.

Das amerikanische Baugewerbe

III. Wohnraum und Miete

Von Edm. Klein schmidt, Detroit.

Nur etwas mehr als die Hälfte aller Familien der Vereinigten Staaten werden von der Schwere der Mieten getroffen. 1920 (der letzten Zählung) gab es nämlich schon 10,5 Millionen Familien, die eigene Wohnungen bzw. Häuser besaßen. Von diesen waren nur 4 Millionen Wohnungen mit Hypotheken belastet, die übrigen 6,5 Millionen aber frei. Weitere 12,9 Millionen Familien wohnten 1920 zur Miete. Wie hoch die Miete im Durchschnitt ist, ist nicht so leicht festzustellen, weil in den verschiedenen Gegenden die Verhältnisse gerade auf dem Grundstücksmarkt ganz verschieden liegen. Immerhin haben wir eine sehr gründliche und verhältnismäßig neue amtliche Erhebung über die Lebenshaltungskosten, die sich auf 12.000 Familien von 92 Städten in 42 Staaten der Union erstreckt und die Ausgaben vom Juli 1918 bis Ende Februar 1919 umfaßt. Die Erhebung erstreckte sich auf Familien mit einem Jahreseinkommen von unter 900 Dollar bis über 2300 Dollar; die Mehrheit dieser Familien bezog ein Einkommen zwischen 1200 und 1800 Dollar jährlich (1918/1919), die durchschnittliche Größe der Familie betrug zwischen 4,8 bis 5,1 Köpfe. Der Durchschnitt der Jahresmiete für alle 12.000 Familien war 186,5 Dollar jährlich bei einer durchschnittlichen Größe der Wohnung von genau fünf Räumen (einschließlich Küche). Das entspricht einer Monatsmiete von 65,30 Reichsmark für eine Wohnung mit fünf Räumen. Nach der Statistik des amerikanischen Arbeitsministers ist nun aber die Miete seit Januar 1919 im ganzen Lande bis zum Durchschnitt des Jahres 1921 um 47,3% gestiegen. Die Monatsmiete von 65,30 Reichsmark erhöht sich also auf 96,20 Reichsmark. Zur Zeit der Erhebung machte die Miete 13% des Durchschnittseinkommens einer Familie aus. Dieser Prozent-

satz wird jetzt noch zutreffen, weil die Lohnsteigerung mit der Mietsteigerung etwa Schritt gehalten hat. Dafür, daß schon die niedrigste Einkommensstufe eine ausreichende Lebenshaltung gewährleistet, spricht die Tatsache, daß in dieser Stufe auf die Familie 4,2 Wohnräume entfallen mit einem Mietbetrag von 113 Dollar jährlich (1918/1919), das sind also umgerechnet auf 1925 rund 60 Mark monatlich für eine 4,2-Zimmer-Wohnung. In den Großstädten und besonders in New York sind die Mieten aber weit höher. Eine städtische Untersuchungskommission in New York hat gerade in diesem Sommer einen Bericht fertiggestellt, aus dem ersichtlich ist, daß durch Bauunternehmer gebaute neue Stagenwohnungen auf mindestens 15 Dollar Miete pro Raum zu stehen kommen. Die alten Wohnungen sind billiger, da sie unter einem Zwangsmietengesetz stehen, das dem deutschen ähnlich ist.

Die Kommission hat Mittel und Wege gezeigt, wie die Miete bei Neubauten zu senken ist. Der Bericht lautet aber in dieser Richtung nicht sehr optimistisch. Bei Häusern mit normaler Durchschnittsmiete werden gegenwärtig vom Gesamtbetrag der Miete 54,7% für die Kapitalverzinsung gebraucht, 16,6% entfallen auf Unterhaltung, 10,4% auf Steuern (!) und 18,3% auf Unterhaltung. Die Zinsen für das Baugeld sind verhältnismäßig hoch. Auf erste Hypothek sind 50% der benötigten Gelder zu 6% zu erhalten, zweite Hypothek kostet 11% und dritte Hypothek mindestens 15%, so daß mit einer Durchschnittsverzinsung von 8 1/2 bis 10% für das angelegte Kapital gerechnet werden muß. Würde es möglich sein, so stellt der Bericht fest, die gesamte Zinslast auf 6% zu ermäßigen, so würde die heute für Neubauten notwendige Durchschnittsmiete von 15 auf 9 Dollar pro Monat und Raum gesenkt werden können.

Der zunehmende Bau von Eigenheimen zeigt, wie der Arbeiter dieser schweren Belastung zu entgehen versucht. Es sind dazu jedoch mindestens 2500 bis 3000 Dollar Ersparnisse nötig. Die fehlenden 3000 Dollar erhält man dann auf die erste Hypothek zu 6% oder bei Leihkassen großer Fabriken (Ford, Eastman Kodak in Rochester usw.) auch billiger. Die monatliche Zinslast beträgt dann nur 15 Dollar für ein ganzes 6- oder 7-Zimmer-Haus. Den Betrag von 3000 Dollar vermag bei Fleiß und Sparsamkeit jeder Arbeiter nach und nach zusammenzubringen. Ein lediger Ford-Arbeiter z. B. braucht dazu keine drei Jahre, wenn er einigermaßen sparsam ist. Er kann etwa die Hälfte seines Lohnes sparen. Der Kauf eines eigenen Hauses ist für den Arbeiter in Amerika die beste Kapitalanlage (das angelegte Geld tritt an Stelle der sonst hoch zu verzinsenden zweiten und dritten Hypothek). Das erhöht seinen Reallohn gegenüber dem deutschen Arbeiter auf das mindestens 2 1/2fache, weil sonst, wie wir gesehen haben, durch die verhältnismäßig sehr hohen Kosten des Hausbaues, verbunden mit hohen Kapitalzinsen, der gegenüber Deutschland 3 1/2- bis 4-fach so hohe Nominallohn in seinem Nutzwert für den Arbeiter ganz beträchtlich gesenkt wird.

Allgemeine Rundschau

Deutsche Brüder in nationaler Not

Ein Erlebnis auf dem Internationalen christlichen Gewerkschaftskongress in Luzern wird den deutschen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Bei der Begrüßungsfeier war's. Die Vertreter der einzelnen Landesdelegationen richteten kurze Worte an die Festversammlung. Der Vertreter der tschechischen Delegation, Santa, hielt es für notwendig, in seiner Rede zu betonen, daß er im Namen der Arbeiterchaft einer befreiten Nation spreche. Darauf erhob sich der Vertreter der deutschen christlichen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei, Kollege Schük, zu folgender Rede:

„Hätten wir nicht das Jahr 1925, dann bräuhete ich den Reigen der Begrüßungsreden nicht noch um einen verlängern. Es wäre mit der Rede des Koll. Spalowsky (Führer der österreichischen Delegation) abgetan gewesen. Weil wir aber 1925 schreiben, muß ich doch reden.“

Wir Subdeutsche können dem Kongress nicht den Gruß von Hunderttausenden Gewerkschaftlern entbehren, so wie es mein Freund Otte, Deutschland und der Sprecher der belgischen Kollegen getan haben. Wir können unserer Internationale auch nicht so bedeutende Köpfe danken, wie zum Beispiel unsere Schweizer Freunde den ganz einzigartigen Kollegen Scherrer, oder die Holländer den sehr geschätzten Kollegen Serrarens. Wir können auch nicht wie mein Vorgesetzter, der Kollege Santa, trotzdem wir den gleichen Reizepaß in der Tasche tragen, den Kongress im Namen einer befreiten Nation begrüßen. Aber eins können wir: Weil wir klein sind, weil wir in bescheidenen Verhältnissen leben, und die Freiheit nicht unser Eigentum ist, heißen wir ein Viertel: Ein heimatliches Sprichwort sagt, daß die Hoffnung den Menschen erhält. Wir Subdeutsche glauben daran, daß diese Hoffnung nicht bloß den einzelnen Menschen, sondern auch die Stämme und die Länder erhält. Hätten wir diese Hoffnung nicht, dann könnte ich nach alledem, was hinter uns liegt, nicht im Namen der subdeutschen Arbeiter sprechen. Weil wir diese Hoffnung haben und weil wir uns diese Hoffnung von niemanden rauben lassen, deshalb bilden wir ein Glied unserer internationalen Bundes. Weil wir gut subdeutsche, gut national sind, deshalb wagen wir uns in die Internationale herein. Das einzige, was wir dieser Internationale geben können, ist ein Teil von dieser Hoffnung. Unsere Internationale teilt ja mit unserer nationalen Bewegung das Schicksal. Sie ist eine Minderheit, wir sind eine Minderheit. Sie kämpft um ihren Einfluß, wir kämpfen um unseren Einfluß. Sie kann nur leben, wenn sie an uns und unsere Sendung glauben. Wir brauchen beide eine feste Hoffnung auf bessere Tage für beide.

Was wir von der Internationale haben möchten? O, wir haben gelernt, beschreiben zu sein. Aber etwas möchten wir doch mit heim nehmen von der internationalen Tagung in unsere schöne, judetendeutsche Heimat. Etwas für das, was wir bringen. Wir tragen hier am Bierwaldstättersee. In meinem Leben habe ich ein einziges Mal, ich schäme mich nicht, dies zu sagen, bei einem Theater geweint. Ich sah das Spiel von Altdorf, den Schwur am Rütli, die Melchthalzene, kurz, den „Wilschalm Teller“. Da hab ich gemeint wie ein Kind. Fragen Sie mich nicht warum. An all die Gefühle mußte ich wieder denken, als ich heute mit einigen Kollegen, darunter auch die zwei Kollegen vom tschechischen Bruderverband, über den Bierwaldstättersee fuhr. Da wohnen drei Nationen friedlich um den einen See. Ueber die freien Schweizer Berge mit ihren verschiedenen Nationen wölbt sich ein einziger blauer Himmel. O, so ein Schild blauen Schweizerhimmel, unter dem sich alle drei Nationen wohl fühlen, geben sie mir mit heim in das Land, das unsere Heimat ist! Wir haben heute am See zum ersten Male mit den tschechischen Kollegen „internationale Beziehungen“ angeknüpft. Wolte Gott, daß diese Beziehungen halten auch noch in unserer beider Heimatlande. Das wäre für uns judetendeutsche die schönste Kongreggabe.

Mein Landsmann hat vom Frieden Christi im Reiche Christi gesprochen. Wenn wir Frieden haben wollen, wenn wir das Reich Christi bauen wollen, dann müssen wir die Ursachen des Unfriedens aus der Welt schaffen. Hüben und drüben. Die Ursache des Unfriedens ist die Ungerechtigkeit. Wir können nicht von Liebe und von Frieden reden, wenn wir über das Unrecht schweigen. Der Geist des Friedens aber wohnt an den Ufern dieses Sees. Unsere Internationale, alle ihre Glieder sollen von ihm lernen und den Frieden praktisch in die Tat umsetzen. In diesem Geiste seid noch einmal alle herzlich begrüßt, ganz gleich, welche Sprache ihr redet, von den deutschen Arbeitern, die im tschechoslowakischen Staate wohnen.

So geht es nicht . . .

Bei den praktischen Versuchen für den Preisabbau fehlt es auch an heteren Ergebnissen nicht. Darüber berichtet der Düsseldorfser „Auswärts“ in einem bemerkenswerten Falle:

„Ein Bäuerlein, grundbesitzlich und hieher, hatte auch von den hohen Preisen in der Großstadt, von der Senkung der Preise durch die Regierung und auch von der Bereitwilligkeit des Handels gelesen und gehört. Der Bauer dachte nach und fand, daß zwischen dem Zentnerpreis für Kappus (Weißkohl) von 80 Pf. beim Bauer und dem Preis von 3,50 bis 4 M. für den Konsumenten ein Unterschied von 400 Prozent bestehe.

Er überlegte also: wenn ich hier für den Zentner 80 Pfennig erhalte und die Arbeiterfrauen der Großstadt müssen 3,50 M. zahlen, so ist der Verdienst für die Zwischenhändler zu hoch. Insbesondere für die Arbeiterfrauen, die mit einer Lohnung von wöchentlich 25 bis 35 Mark zu rechnen haben, ist ein solcher Preis übermäßig hoch und unbegreiflich. Der Bauer dachte über praktische Abhilfe nach und jagte sich: Ich bin 60 Jahre alt, meine Kinder bestellen die Ernte, also lade ich selbst 15 Zentner Kappus auf eine Karre, fahre zur Stadt, und nehme dann mit: Zuhilfenahme pro Zentner 1,20 M. Im Geiste sieht er schon die Freude der Frauen. Mühe, aber wohlgerne kommt er nach sechs Stunden in Düsseldorf an und hält vor dem Hause einer aus dem Dorfe verheirateten Frau, dieser seine gute Meinung anvertrauend. Im Nu haben ihn die Frauen der Nachbarschaft umringt, und er verkauft Kappus, daß die Heide wackelt; pro Zentner 1,20 Mark.

Aber mit des Gesetzes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Ein in der Nähe wohnender Händler sieht der „Einkellerung“ mit jaurer Miene zu. Schon sieht er als betrübter Lohgerber seine Felle (Verdienst und Abscheu) fortschwimmen. Da kommt ihm ein rettender Gedanke. Flug holt er die Polizei. Diese kommt und fragt den Bauer nach dem — Gewerbeschein. Sprachlos steht der Bauer da. Er meint, er sei doch Erzeuger und Händler, könne also seine Ware so billig abgeben, als er wolle. Der Gesetzesmann bedeutet ihm aber, daß er seine Ware wohl auf dem Markt, aber nicht auf der Straße feilbieten darf. Er wird „notiert“ und sieht seiner „gerechten“ Bestrafung entgegen.

Hätte der Bauer den Kappus auf dem Markte feilgebieten, ja, dann wäre der Großhändler gekommen. Und 400 Prozent Aufschlag ist doch zuviel, so hatte er philosophiert; und was nun?

Das nennt man Fess, wenn man anständig sein will und wird daran gehindert. Aber wie wäre es, wenn sich alle „grundbesitzlichen und hieheren“ Bauern einmal einem Vorbild anschließen würden und ihre Erzeugnisse direkt an die Verbraucher abliefern? Wenn der Wille stark genug ist, wäre die Ausführung in Verbindung mit den Verbraucherorganisationen sehr leicht, und kein Schupmann brauche sich zu bemühen. Tausende von Familien würden den Bauern dankbar sein. Die „grundbesitzlichen und hieheren“ Bauern aber wär en neben dem niedrigen Lohne in besserer Bezahlung ihrer Produkte noch wesentlich beitragen zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Das wäre doppelter, ic unbezahlbarer Gewinn.

Rückstattung von Lohnsteuerbeträgen

Durch die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten. Der Anspruch auf Erstattung gezahlter Lohnsteuerbeträge besteht für das Jahr 1924, wenn der Steuerpflichtige durch Krankheit, Unglücksfall oder Erwerbslosigkeit längere Zeit keinen Verdienst gehabt hat. Ein Recht auf Rückstattung der zuviel abgezogenen Lohnsteuer besteht in allen Fällen,

Am 24. Oktober 1925 ist der dreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

in denen der steuerfreie Betrag (Jahresbetrag) nicht in voller Höhe gutgebracht ist.

Die Frist auf Stellung der Rückstattungsanträge läuft bis zum 31. Dezember 1925. Anträge auf Rückstattung sind beim zuständigen Finanzamt unter Angabe des Familienstandes zu stellen. Ferner ist anzugeben, ob der Verdienst durch Krankheit, Unfall oder Erwerbslosigkeit geschmälert wurde. Empfohlen dürfte es sich, zugleich eine Bescheinigung über den 1924 gehaltenen Verdienst sowie die gezahlte Lohnsteuer beizulegen.

Der Preiszwang der Kartelle

Nach der Erklärung der Regierung soll gegen die Mißbräuche der Kartelle energisch vorgegangen werden. Diese Mißbräuche sind sehr mannigfaltig. Einer von ihnen wurde von der Tagespresse behandelt. Die Genossenschaften hatten berechtigte Klage geführt, daß sie von einzelnen Kartellen nicht beliefert oder aber dazu gezwungen werden, zu den vom Kartell vorgeschriebenen Preisen ihre Kunden zu bedienen. Inzwischen sind nach Aussage der Genossenschaften diese Preise sehr hoch und enthaltenen Gewinn für den Einzelhändler, die völlig unberechtigt sind. Wir empfehlen zu diesem Punkt § 14 des norwegischen Kartellgesetzentwurfes der Aufmerksamkeit der Regierung, der folgendermaßen lautet: „Wer Waren verkauft, darf nicht ohne Zustimmung des Preisrates Mindestpreise für den Weiterverkauf festsetzen.“ In der Begründung zu dieser Verfügung — mitgeteilt in dem letzten Heft der „Kartellrundschau“ — wird folgendes ausgeführt:

„In einer Reihe von Erwerbszweigen haben die betreffenden Fabriken oder Importeure oder ihre Zusammenschlüsse bindende Mindestpreise festgesetzt, die innezuhalten die Weiterverkäufer sich haben verpflichten müssen. In der Regel laufen die Weiterverkäufer das Risiko, daß ihnen Ware verweigert wird, sofern sie zu niedrigeren Preisen verkaufen. Am häufigsten ist wohl die Festsetzung von Mindestpreisen auf Betreiben des betreffenden Händlerverbandes zustande gekommen. Jedenfalls suchen die Händlervereine des öfteren die Fabriken oder Importeure zu solchen Regelungen anzuregen . . .“

Daß die Festsetzung von Mindestpreisen der hier erwähnten Art als verwerflich anzusehen ist, wird kaum bestritten werden können. Da die Preisfestsetzungen für größere Gruppen von Händlern gelten und die Konkurrenz mit sich bringt, daß keiner der Händler in der Regel höhere Preise als die vorgeschriebenen berechnen kann, werden die Fabriken und Importeure gewöhnlich gezwungen, die Preise so hoch festzusetzen, daß sich ein Gewinn ergibt auch für Händler, die mit verhältnismäßig hohen Unkosten arbeiten. Das Resultat wird deshalb oft eine Verteuerung der betreffenden Waren bedeuten. Insbesondere trifft dies dann zu, wenn die festgesetzten Mindestpreise für das ganze Land oder für größere Bezirke gelten sollen. Hier werden die Preise in der Regel mit Rücksicht auf die teuersten Orte festgesetzt werden, so daß sie zu hoch werden für Händler in kleineren Städten und in den Landbezirken, wo die Umverhältnisse einfacher und die Unkosten deshalb kleiner sind. Es braucht deshalb nicht eine „Schmuckkonkurrenz“ zu sein, wenn einzelne Kaufleute unter solchen Verhältnissen zu niedrigeren Preisen verkaufen.

Die Zahl der Verbindlichkeitsklärungen

Gegenüber dem immer wieder vorgebrachten Arbeitgeberargument, daß die „Zwangstaxen“ die Entfaltungsmöglichkeit der Wirtschaft vernichten, ist die Statistik des Reichsarbeitsblattes über die Zahl der Verbindlichkeitsklärungen von Schiedsprüchen von erhöhtem Interesse. Danach werden die meisten Lohn- und Arbeitsverträge ohne Inanspruchnahme der staatlichen Schlichtungsstellen erledigt. Im Jahre 1924 kamen nur 16 180 Streitfälle vor die Schlichtungsausschüsse und vor die Schlichter nur 2005. Davon wurden lediglich 1070 Sprüche für verbindlich erklärt.

Damit dürfte das Märchen von der schädlichen Wirkung der Zwangstaxen seine Erledigung gefunden haben.

Aus dem Verbandsleben

Ertrag. Unsere letzte Mitgliederversammlung war schwach besucht. Es gibt leider immer noch Kollegen, die stets eine Entschuldigung haben, daß sie nicht zur Versammlung kommen können. Kollege Sennekamp aus Görlitz hielt einen Vortrag über Berufsstand und Berufsstolz. Ausgehend vom Mittelalter legte er dar, wie damals die Handwerker stolz auf ihren Beruf gewesen seien. Dieser Berufsstolz mußte unter uns Bauarbeitern wieder mehr zur Geltung kommen. Gerade die Bauhandwerker haben im Mittelalter einen ganz besonderen Berufsstolz, der oft soweit ging, daß man Unberufenen nicht einmal gestattete, seine Arbeit zu betrachten. Diebstähle von Zeichnungen und Modellen seien nicht selten gewesen. Jeder sei aber auch darauf bedacht gewesen, seinem Beruf alle Ehre zu machen. Etwas Ungebührliches habe man niemandem anbieten dürfen, das galt als Berufsschand. Die Löhne seien in Wirklichkeit viel höher gewesen als heute, man habe für einen Wochenlohn oft mehr kaufen können, als heute für einen Monatslohn. Nur der Stand, der selber etwas auf sich hält, wird auch heute noch zur Geltung kommen. Das haben auch die letzten Kämpfe im Baugewerbe be-

wiesen. Er forderte alle auf, ihren Stolz und ihre Ehre in den Beruf zu setzen, alles zu unterlassen, was das Ansehen des Berufes herabsetzen könnte. Der letzte Indifferente müßte verschwinden. Jeder müßte seinen Pflichten gegenüber seiner Berufsorganisation nachkommen. Dazu gehöre auch ganz besonders der Besuch der Versammlungen.

Mit großer Aufmerksamkeit wurde der Vortrag angehört. Der Vorsitzende, Kollege Donath, machte bekannt, daß nun auch alle Kollegen die Zuschlagsbeiträge für die Hauptkasse und den Ertragsbeitrag für die Bezirkskasse zu zahlen hätten. Das Geld sei nicht für die Beppelinspende, wie von seiten der Arbeitgeber erklärt worden sei, sondern zur Stärkung unserer Reihen.

Daß wir hier nicht ausgespart werden sind, haben wir nur dem Vorhandensein der Baugewerkschaft e. G. m. b. H. zu danken. Im Falle einer Aussperrung wäre von der Baugewerkschaft ganz bestimmt ein Teil Arbeit übernommen worden.

Kollege Sennekamp warte an, eine Annahmestelle für die Volksbank zu errichten. Unserer früheren langjähriger Kassierer, Kollege Franz Pischel, hat sich bereit erklärt, die Annahmestelle zu übernehmen. Die Einschaltung kann von 50 Pfg. an geschehen. Die Hilfskassierer führen die Sparmarken bei sich.

Weiter wurde beschlossen, der Verwaltungsstelle Görlitz zu ihrem 25 jährigen Bestehen ein Diplom zu schenken, zum Danke für die Bemühungen, die die Verwaltungsstelle Görlitz sich um unsere Verwaltungsstelle gemacht hat.

Vom Tode in der Versammlung überrascht!

Münster i. W. Am Sonntag, dem 11. Oktober, hielt unsere Verwaltungsstelle eine Versammlung ab, um zu den schwelenden Lohnverhandlungen Stellung zu nehmen. Nachdem erst kurze Zeit in die Beratung eingetreten war, wurde unser Kollege Wilhelm Eberjoldt, nachdem er vorher noch ein Fenster geöffnet hatte, plötzlich vom Herzschlag getroffen. Binnen drei Minuten war er eine Leiche. Ein sofort herbeigeholter Arzt konnte nur noch den eingetretenen Tod feststellen. Die Versammlung wurde sofort aufgehoben.

Der Verstorbene, der 64 Jahre alt geworden ist, hat noch bis Sonnabendabend auf dem Bau gearbeitet. Er ist 22 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Er gehörte mehrere Jahre dem Vorstande an. 12 Jahre vertrat er unseren Verband als Beisitzer am Gewerbegericht und war bis zu seinem Tode als Vertreter unseres Verbandes im Ausschuß der Ortskrankenkasse Münster tätig. Auch im evangelischen Männerverein genoß er großes Ansehen. Trotzdem Eberjoldt gleich nach dem Kriege nicht im Beruf tätig war und er auch wiederholt keine Arbeit hatte, so zeigen seine Mitgliedsbücher in den langen Jahren keine einzige Arbeitslosenmarke auf. Er war ein tätiges Mitglied im Verbands, der in all den Jahren nicht einen Augenblick in der Treue zum christl. Bauarbeiterverbande schwankend wurde. In fast jeder Versammlung war unser Eberjoldt anwesend, für die Ideale des Verbandes eintretend. Eranernd stehen wir an der Bahre dieses überzeugten Christen und prächtigen Mannes. Steis werden wir dankbar seiner Gedanken mit dem Vorjah, ihm nachzuahmen in der Treue und Hingabe an den christlichen Bauarbeiterverband.

Jugendbewegung

Für werde de Kämpfer

Die Existenzsorgen machen das Leben zu einem fortwährenden Daseinskampf, der für diesen oder jenen Beruf bald härter, bald schwächer auftritt. Auch in den einzelnen Berufen finden wir häufig zeitlich oder örtlich begrenzte Erschwerungen. Oft bleibt bei eintretender Erleichterung doch etwas von der Erschwerung zurück. Alle Wirtschaftskreisen irgendwelcher Art treffen zuerst und am härtesten die sogenannten „produktiven Stände“. Warum? Weil Handel, Verkehr und Beamtentum nicht so eng mit der Produktion verknüpft sind, und die beiden ersteren schneller Wege zu anderen Erwerbsmöglichkeiten finden, weil dieses in der Natur des Berufes liegt.

Der in der Gütererzeugung tätige Mensch wird nur immer einen kleinen Ausschnitt des Wirtschaftslebens übersehen können. Noch begrenzter ist aber sein Blick, wenn er nicht in seiner Jugend versucht hat, die wirtschaftlichen Erfordernisse anderer Berufe kennen zu lernen. Dazu gehört, daß man über das Verliche hinausgeht, die Vorgänge anderer Orte und Gegenden im Wirtschaftsleben dadurch am besten kennen lernt, daß man in anderen Orten, wenn auch nur zeitweilig, in Arbeit tritt. Man beschränke dabei nie sein Menschenkenntnis lernen nur auf Berufsangehörige, sondern suche stets mit Menschen anderer Berufe bekannt zu werden, möglichst mit solchen, deren es am Orte infolge der betreffenden Gewerbe oder Industrien viele gibt. Im Freundschaftskreis wird man viel schneller erfahren, wo Sorgen und Nöte, wo Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind. Durch die ausgiebigere, mehr individuelle Aussprache wird man schneller und sicherer urteilen, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten unterscheiden lernen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die fortwährende Anspannung, Notwendiges und Neues im wirtschaftlichen Leben, sich selbst und andere kennen zu lernen, nur dort möglich ist, wo dieses Gebiet des menschlichen Wissens besonders gepflegt wird. Im Kreise junger Menschen wird man, besonders heutzutage, mit der Teilnahme an sportlichen, festlichen und geistlichen Veranstaltungen derraßen überschüttet, daß es schwer ist, stets auf rechter Bahn zum Ziel zu bleiben. Die Vergnügungs- und Kurzweilveranstaltungen treten unter immer anderem Namen, immer anderer Ausstattung an den Menschen heran, jedoch fast nie in der Weise, den Menschen fester und sicherer auf dem Wege zu fernem Ziele zu führen. Will man in der Freude wirklich

